

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2026)

zum Thema:

**Umsetzung der beschlossenen Förderung für das Jüdische Forum für
Demokratie und gegen Antisemitismus**

und **Antwort** vom 1. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2026)

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27179
vom 10.09.2026

über Umsetzung der beschlossenen Förderung für das Jüdische Forum für
Demokratie und gegen Antisemitismus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (JFDA) leistet mit seinen Recherchen, Feldbeobachtungen, Analysen und Bildungsangeboten einen unverzichtbaren Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit. Seine Erkenntnisse prägen regelmäßig auch die öffentliche Berichterstattung.

Im Haushaltsplan 2026/2027 hat das Abgeordnetenhaus deshalb im Kapitel 1130, Titel 68406, Teilansatz 5 jeweils 200.000 Euro für das Jüdische Forum veranschlagt. Dennoch ist der entsprechend erhöhte Zuwendungsbescheid bislang nicht ergangen.

1. Wie bewertet der Senat die Arbeit des JFDA und insbesondere dessen Bedeutung für die Dokumentation und Bekämpfung von Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit in Berlin?

Zu 1.: Das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus arbeitet in Ergänzung zu anderen Trägern an der Sichtbarmachung von Antisemitismus und hat zu einer weiteren Sensibilisierung beigetragen, so dass mittlerweile eine größere Wahrnehmung für antisemitische Mobilisierungen in der Öffentlichkeit besteht.

2. Aus welchen konkreten Gründen wurde der erhöhte Zuwendungsbescheid über die vom Abgeordnetenhaus für 2026 vorgesehenen Mittel bislang nicht erteilt?
3. Welche Verfahrensschritte stehen noch aus, wer ist jeweils für diese verantwortlich und bis wann sollen sie abgeschlossen sein?

4. Wann wird der erhöhte Zuwendungsbescheid erteilt und wann werden die zusätzlich beschlossenen 200.000 Euro vollständig ausgezahlt?

Zu 2., 3. und 4.: Der Senat prüft auf Basis der vom Haushaltsgesetzgeber als Ermöglichungsspielraum disponierten Mittel die fachliche Qualität und die fachlichen Bedarfe von eingehenden Zuwendungsanträgen. Der sparsame und wirtschaftliche Einsatz von Mitteln, wie ihn die Landeshaushaltsordnung vorschreibt, gilt hier als maßgebend. Im konkreten Fall ist die Prüfung durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) abgeschlossen und die als fachlich begründet angesehenen Mittel wurden abschließend durch die Fachsteuerung bewilligt.

Berlin, den 01. Oktober 2026

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung